

Die Redaktion

Fachzeitschrift

für

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

• • „Archiv für Zeitungskunde“ • •

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

„Die Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure. „Die Redaktion“ erscheint am 1. jedes Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 30 Pf. für die dreigespaltene Kleinzeile.

Aufforderung.

Die „Kasse für Stellenlose“ ist unsere eigenste Einrichtung; Rechtsschutz, Sterbekasse, allerlei Vergünstigungen bieten auch andere Vereine. Eine systematisch durchgeführte „K. f. St.“, die nicht mit einer Hilfs- und Unterstützungskasse zu verwechseln ist, hat bisher noch keine journalistische Vereinigung.

Es ist dringend erforderlich, dass jedes Vereinsmitglied sich der „K. f. St.“ anschliesst; auch der Berufsgenosse, und gerade der, dem es gut geht, sollte beitreten. Die Stosskraft unseres Vereins wird dadurch bedeutend erhöht, das Rückgrat dem Einzelnen gestärkt und so, wenn in 1–2 Jahren Stellenlose von uns über Wasser gehalten werden, dem ganzen Stande, von dem jeder doch ein Teil ist, genützt.

Unsere „Kranzspende“ ist ja auch sehr schön, aber schliesslich: der Tote selbst hat nichts mehr davon; die „K. f. St.“ hilft Lebenden, rettet sie vor Not, die oft schlimmer als der Tod ist.

Also nochmals: jeder, jeder, jeder trete der „K. f. St.“ bei, indem eine Postanweisung über 5 Mk. ausfüllt und an den Verein Deutscher Redakteure, Berlin W. 35, Steglitzerstr. 84, absendet. Der Vorstand.

Aus der Praxis für die Praxis.

Die versuchte Knebelung der Presse.
Am 12. Januar d. J. ist bei der Beratung der Strafgesetznovelle infolge Unaufmerksamkeit des Reichstages den Feinden der Presse eine Ueberrumpelung gelungen, indem die in der Kommission abgelehnte Verschärfung des Beleidigungsparagraphen, die durch einen Antrag des Konservativen Wagner wieder

aufgenommen war, zur Annahme gelangte. Durch Aussetzung der Weiterberatung über die Strafgesetznovelle ist die Sache einigermaßen in Vergessenheit geraten und es ist eigentlich zu verwundern, dass die „Nordd. Allgem. Ztg.“ die Erinnerung daran auffrischt. Sie bestreitet, dass die sogen. Lex Wagner etwas neues bringe und die Presse besonders bedrohe. Die Bestimmungen seien schon in der Regierungsvorlage enthalten gewesen. Dann sagt das offiziöse Blatt weiter:

Diese hatten sich neben anderen Vorschlägen, die vorzugsweise eine Milderung der Strafen, ausnahmsweise aber auch deren Verschärfung (Tierquälerei und Kindermishandlung) betrafen, auch einen besseren Schutz der persönlichen Ehre zum Ziele gesetzt. Schon Fürst Bülow hatte im November 1907 im Reichstag unter dem Beifall fast des ganzen Hauses diesen Schutz gegenüber einer immer mehr emporgekommenen Schmutz- und Skandalpresse für notwendig erklärt und darauf hingewiesen, dass Verleumdungen und Ehrabschneidereien nirgends strenger bestraft würden, als in England. Der entsprechende Vorschlag des Gesetzentwurfs, der sich nur gegen Auswüchse der Publizistik richtet, stiess dann auch, soweit er auf die Erhöhung der Strafen und der Busse gerichtet war, bei der ersten Beratung im Plenum des Reichstages wie später in den Beratungen der Kommission, abgesehen von den Sozialdemokraten und den Polen nirgends auf Widerspruch. Nur die Verbindung mit dem weiteren Vorschlag einer Beschränkung des Wahrheitsbeweises, gegen den sich Bedenken erhoben hatten, führte dazu, dass er mit den übrigen die Beleidigung betreffenden Punkten abgelehnt wurde. Diese Ablehnung widersprach der Stellung, die fast alle Parteien zu der Frage einer Erhöhung der Beleidigungsstrafen eingenommen hatten. Es steht nur im Einklange mit dieser Stellung, wenn im Plenum des